

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1155 –**

### **Sicherheitsfragen in Bezug auf Flüchtlingszuströme aus der Ukraine**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In einem Interview wirft der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Bundespolizei in der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser vor, aus den Fehlern von 2015 nichts gelernt zu haben ([www.nzz.ch/international/fluechtlinge-aus-der-ukraine-e-bundespolizei-kritisiert-kontrollverlust-ld.1674072](http://www.nzz.ch/international/fluechtlinge-aus-der-ukraine-e-bundespolizei-kritisiert-kontrollverlust-ld.1674072)). Flüchtlinge aus der Ukraine müssten bei der Einreise kontrolliert werden, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden (ebd.). Deutschland sei nicht vorbereitet. Er sprach sich für stationäre Grenzkontrollen aus, um damit schnell und flexibel reagieren sowie die Sicherheitsrisiken reduzieren zu können (ebd.). Eine Kanalisierung würde zudem Einsatzkräfte sparen, da die Bundespolizei momentan alle verfügbaren Kräfte an die Grenzen nach Polen, Österreich und Tschechien verlegt habe und es deshalb keine Möglichkeit gebe, die Polizeien der Länder etwa bei Demonstrationen zu unterstützen (ebd.). Ein großer Anteil der aus der Ukraine Geflüchteten besitze zudem keine ukrainische Staatsangehörigkeit (ebd.). Es handele sich um Drittstaatsbürger aus Regionen außerhalb der EU mit einem Aufenthaltstitel für die Ukraine (ebd.). Eigentlich müssten diese Menschen das Asylverfahren einschließlich Identitätsfeststellung durchlaufen (ebd.). Ein Iraker, der in Kiew studiert, könne mit Hilfe seines ukrainischen Aufenthaltstitels nicht einfach den Schengen-Raum betreten (ebd.). Dazu brauche es einen gesonderten Sichtvermerk (ebd.). Die DPolG habe Anfang des Monats einen Brief an die Bundesinnenministerin geschrieben: Die Grenzen zu Polen und Tschechien sollten notifiziert werden, um eine unkontrollierte Einreise zu unterbinden (ebd.). Dabei wurde als Beispiel ein Fall aus dem bayrischen Freilassing geschildert. Dort waren von 160 Flüchtlingen aus der Ukraine 130 Personen sogenannte Drittstaatler, mehrheitlich aus afrikanischen Ländern wie Nigeria oder Marokko (ebd.).

Die geschilderte Lage erscheint den Fragestellern glaubwürdig und muss nach deren Auffassung im Kontext einer weiteren Meldung der DPolG betrachtet werden: Von der Bundespolizei werden derzeit höchstens 60 Prozent der Flüchtlinge, die von Polen nach Deutschland kommen, kontrolliert, so eine Einschätzung der DPolG ([www.dpolg.de/aktuelles/news/dpolg-begruesst-hilfsbereitschaft-kontrollverzicht-darf-aber-nicht-prinzip-werden](http://www.dpolg.de/aktuelles/news/dpolg-begruesst-hilfsbereitschaft-kontrollverzicht-darf-aber-nicht-prinzip-werden)). In Polizei- und Sicherheitskreisen heißt es nach einem Medienbericht zudem immer öfter, dass Schleuser die offenen Grenzen ausnutzen würden, um Flüchtlinge aus

Afrika über die Ukraine zu schleusen ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/strafataten-verhindern-behoerden-schlagen-fluechtlings-alarm-79466066.bild.html?wtmc=ml.shr](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/strafataten-verhindern-behoerden-schlagen-fluechtlings-alarm-79466066.bild.html?wtmc=ml.shr)).

1. Wann hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) den in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Brief genau erhalten, und hat es diesen Brief inzwischen beantwortet, wenn ja, mit welchen Positionen?

Das Schreiben im Sinne der Fragestellung hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) am 7. März 2022 erhalten. Das BMI hat dieses Schreiben am 1. April 2022 beantwortet. Im Wesentlichen lautet die Antwort, dass keine Überlegungen bestehen, anlässlich des Einreisegeschehens von kriegsbedingt aus der Ukraine geflüchteten Personen Binnengrenzkontrollen vorübergehend wieder einzuführen.

2. Besteht die Absicht, sofern nicht bereits geschehen, den in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Brief der DPolG noch zu beantworten?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Hat die Bundesinnenministerin Nancy Faeser Kenntnis von diesem Brief und den darin angesprochenen Warnungen zur Sicherheitslage, wenn ja, seit wann?

Ja.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochene Auffassung zum Sichtvermerk, und wenn nein, wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat die Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung – UkraineAufenthÜV) vom 7. März 2022 erlassen. Danach sind Drittstaatsangehörige unter den in § 2 UkraineAufenthÜV genannten Voraussetzungen vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. In den durch die Verordnung geregelten Fallkonstellationen sind die Einreise und der Aufenthalt der Drittstaatsangehörigen rechtmäßig.

5. Teilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszuströme die Ansicht der DPolG hinsichtlich der erheblichen Sicherheits- und Erfassungslücken bei Einreisen, und wenn ja, wie, und in welchem zeitlichen Rahmen will sie hier zukünftig Abhilfe schaffen?

Wenn nein, wie begründet sie dies?

Nein.

Die aus der Ukraine kriegsbedingt geflüchteten Drittstaatsangehörigen sind zu einem ganz überwiegenden Teil ukrainische Staatsangehörige, die mit ihren

biometrischen Reisepässen visum- und damit auch registrierungsfrei in die Bundesrepublik Deutschland einreisen dürfen. Zudem liegen keine Anhaltspunkte vor, die für Zweifel an den systematischen Grenzkontrollen der geografisch vorgelagerten EU-/Schengenstaaten, die an die Ukraine angrenzen, Anlass geben.

6. Hält die Bundesregierung die ausgeübte Einreisepraxis und das Vorgehen der Bundespolizei an der deutsch-polnischen Grenze derzeit noch für ausreichend im Hinblick auf die Innere Sicherheit, die Erfassung von Einreisenden und im Hinblick auf die Verhinderung illegaler Migration (bitte konkreter ausführen)?

Ja.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wurde die Option von regulären bzw. stationären Grenzkontrollen im BMI in der Vorbereitungsphase auf die ankommenden Flüchtlingsströme aus der Ukraine erörtert, und wenn ja, zu welchen Zeitpunkten, und aus welchen Gründen hat man diese dann bisher verworfen?

Ja.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Plant die Bundesregierung, noch reguläre oder stationäre Grenzkontrollen, z. B. an der deutsch-polnischen Grenze oder der Grenze zu Tschechien einzurichten (bitte begründen)?

Nein.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung ein Notifizierungsverfahren im Hinblick auf Frage 7 eingeleitet, und wenn ja, wann genau, bezüglich welcher Grenzen?

Nein.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

10. Sieht die Bundesregierung Anzeichen für eine Überlastung der Bundespolizei im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingszuströme und der Art der derzeit praktizierten Kontrollen in den Grenzgebieten?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anzeichen für eine Überlastung der Bundespolizei im Sinne der Fragestellung.

11. Hat die Bundesregierung diesbezügliche (siehe Frage 10) Warnungen erhalten, und wenn ja, wann, und mit welchem Inhalt?

Der Bundesregierung liegen über den in der Vorbemerkung der Fragesteller skizzierten Sachverhalt hinaus derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

12. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Drittstaatler und Personen ohne einen ukrainischen biometrischen Pass an der polnisch-ukrainischen Grenze von polnischer Seite aus bei ihrer Einreise in aller Regelmäßigkeit überprüft und registriert (es wird um genauere Ausführungen zur Kontrolldichte in diesen Fällen gebeten, siehe beispielsweise dazu auch das Vorgehen Ungarns: [www.welt.de/politik/article237409411/Ukraine-News-im-Liveticker-Ungarn-kontrolliert-Fluechtlinge-scharf.html](http://www.welt.de/politik/article237409411/Ukraine-News-im-Liveticker-Ungarn-kontrolliert-Fluechtlinge-scharf.html))?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die zuständigen polnischen Behörden von den Kontrollstandards bei Grenzkontrollen abweichen. Identitätskontrollen und Überprüfungen in den europäischen Datenbeständen finden nach Kenntnis der Bundesregierung statt. Unbenommen davon erleichtern polnische Behörden die Einreise/Aufenthalt von kriegsbedingt aus der Ukraine geflüchteten Personen in ausländerrechtlicher Hinsicht.

13. Welche Rolle spielen in Bezug auf Frage 11 dabei insbesondere das Schengener Informationssystem (SIS) und Eurodac, bzw. in welchem Umfang kommen diese regelmäßig durch polnische Behörden bei diesen Grenzübergängen zur Anwendung?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Wie vielen Migranten aus Drittstaaten, die sich illegal in der Ukraine aufgehalten haben, wurde nach Kenntnis der Bundesregierung eine Einreise an der polnisch-ukrainischen Grenze verweigert?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Steht die Bundesregierung im Hinblick auf die Fragen 12 bis 14 mit den polnischen Behörden in regelmäßigem Kontakt, und kann sie weitere aktuelle Zahlen dazu nennen (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung und deren nachgeordnete Behörden, insbesondere die Bundespolizei, stehen mit den polnischen Behörden in einem engen und regelmäßigen Kontakt. Weitere Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Häftlinge von der Ukraine für den Kampf gegen Russland freigelassen worden sind ([www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/amnestie-bei-dienst-an-der-waffe-ukraine-praesident-will-haeftlinge-an-die-front-79304022.bild.html](http://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/amnestie-bei-dienst-an-der-waffe-ukraine-praesident-will-haeftlinge-an-die-front-79304022.bild.html)), und aufgrund welcher Straftaten, insbesondere schwerer Straftaten, sich diese in Haft befanden (es wird um eine Aufschlüsselung gebeten, wenn möglich)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

17. Befindet sich die Bundesregierung im Hinblick auf Frage 6 in einem konkreten Austausch mit ukrainischen Behörden, auch z. B. bezüglich etwaiger Gefährder, und sieht sie hier Sicherheitsrisiken für Deutschland oder den Schengenraum insgesamt (bitte genauer ausführen)?
18. Beabsichtigt die Bundesregierung, falls noch nicht erfolgt, eine Beschaffung dieser Informationen im Sinne von Frage 16, und wenn ja, bis wann?

Die Fragen 17 und 18 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung für ein Tätigwerden im Sinne der Fragestellungen.

19. Erhofft sich die Bundesregierung angesichts des Ukrainekriegs noch realistische Chancen auf einen grundsätzlichen EU-Verteilungsschlüssel im Rahmen einer europäischen Asylrechtsreform, und sind dazu ggf. weitere Initiativen der Bundesregierung geplant (bitte genauer ausführen)?

Die derzeitige Lage im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen erheblichen Fluchtbewegungen verdeutlichen für die Bundesregierung einmal mehr die dringende Notwendigkeit, die Reform für ein funktionsfähiges, effektives, faires und krisensicheres Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) voranzutreiben. Dazu gehört auch die Frage der Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb der Europäischen Union (EU).

Die zuletzt erfolgte Einigung beim Durchführungsbeschluss des Rates zur Aktivierung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz hat gezeigt, dass Fortschritte möglich sind und die Mitgliedstaaten in der Krise zusammenstehen.

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin den Ansatz der derzeitigen französischen EU-Ratspräsidentschaft, die GEAS-Reform durch ein schrittweises Vorgehen voranzubringen. Die Verhandlungen auf EU-Ebene dauern noch an. Die Bundesregierung stimmt sich hierbei eng mit ihren europäischen Partnern ab und führt entsprechende Gespräche.

20. Welchen konkreten Inhalt hat die Verordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, die die legale Einreise und den Aufenthalt ukrainischer Staatsangehöriger und anderer Drittstaatsangehöriger im Zusammenhang mit der kriegerischen Auseinandersetzung unbürokratisch ermöglichen soll?

Die Verordnung kann abgerufen werden unter [www.bundesanzeiger.de/pub/publication/iOtlNkrHCZ76Jw5ReGn/content/iOtlNkrHCZ76Jw5ReGn/BAanz%20AT%2008.03.2022%20V1.pdf?inline](http://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/iOtlNkrHCZ76Jw5ReGn/content/iOtlNkrHCZ76Jw5ReGn/BAanz%20AT%2008.03.2022%20V1.pdf?inline).

21. Wie viele Personen aus der Ukraine mit einem für die Ukraine gültigen Aufenthaltsstatus als Student haben inzwischen Asylanträge gestellt, und welche Staatsangehörigkeiten hatten diese jeweils?

Angaben im Sinne der Fragestellung werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen des Asylverfahrens nicht erfasst. Daher liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

22. Werden in Deutschland aufgenommene Studenten, die aus der Ukraine geflohen sind und sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können, wie beispielsweise Marokkaner, zeitnah in ihre Heimatländer ausgeflogen, und steht die Bundesregierung dazu mit den Länderbehörden in einem engen Austausch (bitte zu etwaigen Vorhaben genauer ausführen)?

Der Vollzug des Aufenthaltsgesetzes liegt in der Zuständigkeit der Länder. Im Übrigen sind keine pauschalen Beurteilungen zu fiktiven Fallkonstellationen möglich, da alle aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen einzelfallbezogen von den zuständigen Behörden getroffen werden.

23. Welche Erkenntnisse hat die Bundespolizei zur Anzahl und Nationalität der Personen, die auf deutschen Bahnhöfen ankommende Frauen aus der Ukraine belästigen bzw. ihnen unseriöse Übernachtungsmöglichkeiten anbieten ([www.bz-berlin.de/berlin/gefluechtete-ukrainerinnen-am-berliner-hauptbahnhof-belaestigt](http://www.bz-berlin.de/berlin/gefluechtete-ukrainerinnen-am-berliner-hauptbahnhof-belaestigt); [www.tagesspiegel.de/berlin/dubiose-unterbringungsangebote-an-ukrainerinnen-bundespolizei-erteilt-platzverweise-am-berliner-hauptbahnhof-und-zob/28157224.html](http://www.tagesspiegel.de/berlin/dubiose-unterbringungsangebote-an-ukrainerinnen-bundespolizei-erteilt-platzverweise-am-berliner-hauptbahnhof-und-zob/28157224.html); bitte genauer ausführen)?

Der Bundesregierung liegen bislang vereinzelt Informationen vor, wonach aus der Ukraine kriegsbedingt geflüchteten Personen beispielsweise Übernachtungsangebote im Kontext der Fragestellung unterbreitet wurden.

Die Sachverhalte lagen bisher unterhalb der Schwelle einer strafbaren Handlung. Statistische Daten hierzu liegen jedoch bislang nicht vor.

24. Gibt es hierzu (Frage 23) Erkenntnisse in Bezug auf Organisierte Kriminalität, und wenn ja, in welcher Art?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

25. Wie viele Übergriffe im weitesten Sinne auf Frauen, die als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, wurden durch die Bundespolizei bisher insgesamt registriert (bitte nach Deliktgruppen, jeweiliger Nationalität der Tatverdächtigen in Bezug auf die Deliktgruppen und Tatörtlichkeiten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Auf die Antwort zu Frage 23 wird verwiesen.

26. Hat die Bundesregierung weitere Kenntnisse zur Anzahl und Art von etwaigen Übergriffen auf Frauen im Zuge von Rückmeldungen aus den Ländern (bitte im Sinne von Frage 25 genauer ausführen, auch im Hinblick auf die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen)?

Sexualdelikte zum Nachteil ukrainischer Geflüchteter sind vereinzelt feststellbar.

27. Welche konkreten Schutzmaßnahmen hat die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern im Hinblick auf die Fragen 23 bis 26 ergriffen, und gibt es dazu ein einheitliches Schutzkonzept (bitte dazu genauer ausführen)?

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den Ländern und der Zivilgesellschaft intensiv dafür ein, geflüchtete Menschen vor ausbeuterischen Handlungen, Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Sie beobachtet die Komplexe „Menschenhandel, Ausbeutung, Zwangsprostitution und sexualisierte Gewalt“ auch im Zusammenhang mit der Lage in der Ukraine sehr intensiv und steht hierzu im engen Austausch mit den Ländern.

Die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt (BKA) und die zuständigen Landespolizeistellen sind sensibilisiert und gehen entsprechenden Hinweisen konsequent nach. Auch die ehrenamtlichen Helfer vor Ort werden weiterhin sensibilisiert und geben verdächtige Beobachtungen an die Sicherheitsbehörden weiter.

Die Einsatzkräfte der Bundespolizei sind über mögliche Übergriffe von potentiellen Straftätern, die die Ankunftssituation von geflüchteten Frauen und Kindern ausnutzen könnten, sensibilisiert. Insbesondere an stark frequentierten Bahnhöfen legt die Bundespolizei besonderes Augenmerk hierauf. Identitätsfeststellungen, Abfragen in polizeilichen Fahndungs- und Auskunftssystemen, die Erteilung von Platzverweisen und individuelle Fahndungsausschreibungen erfolgen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Abhängig von der konkreten Fallgestaltung erfolgt eine Übergabe an die zuständige Landespolizei.

Auf dem neu eingerichteten Informations- und Hilfe-Portal der Bundesregierung „Germany4Ukraine“ werden auf der Startseite allein reisende Jugendliche und Frauen vor auffälligen Übernachtungsangeboten in ukrainischer und russischer Sprache gewarnt. Ebenfalls auf der Startseite findet sich die Telefonnummer des „Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen“ verbunden mit einem entsprechenden Hinweis in ukrainischer, russischer, englischer und deutscher Sprache. Die Internetseite wird um weitere Informationen und Hilfsangebote für Geflüchtete auch zum Schutz vor Menschenhandel, Ausbeutung, Zwangsprostitution und sexualisierter Gewalt erweitert. Auch das von der Bundesregierung geförderte Portal „Handbook Germany“ warnt in diesem Kontext vor unseriösen Angeboten und verweist auf bestehende Hilfsangebote für Betroffene.

28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Anzahl an Übergriffen ([www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-03/anfeindungen-russen-deutschland-straftaten-bka-krieg](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-03/anfeindungen-russen-deutschland-straftaten-bka-krieg)) auf in Deutschland lebende Personen mit russischer Staatsangehörigkeit oder russischen Wurzeln (bitte auch nach Deliktgruppen und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Eine Darstellung von Übergriffen auf in Deutschland lebende Personen mit russischer Staatsangehörigkeit oder russischen Wurzeln ist der Bundesregierung nicht möglich. Das BKA hat entsprechend der Systematik im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMd-PMK) eine Auswertung der von den Ländern gemeldeten potentiell strafrechtlich relevanten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg im Hinblick auf solche mit einer potentiell „Anti-russischen“ und „Pro-Ukrainischen“ Tatmotivation vorgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gemeldeten Sachverhalte auf Ersteinschätzungen der Länder beruhen, die eine deutlich geringere Belast-

barkeit aufweisen, als die regulären Meldungen im Rahmen des KPMD-PMK. Bislang wurden im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis zum 31. März 2022 anti-russische/pro-ukrainische potentiell strafrechtlich relevante Ereignisse im mittleren dreistelligen Bereich identifiziert. Vornehmlich handelt es sich um Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Bedrohungen, in Einzelfällen auch Körperverletzungsdelikte und sonstige Gewaltdelikte.